**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

Heft: 32

**Artikel:** Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95780

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

#### Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Bahrgang.

Bafel.

5. August 1882.

Nr. 32.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden birekt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortlicher Redaftor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber den Krieg und feine Beranlassungen. — Betrachtungen über bie Schiestübungen ber Infanterie. — Etbgenoffenschaft: Generalbesehl für ben Truppenzusammenzug ber VI. Division 1882. Beförberungen. Die Uebungereise be Generalftabs. Die Erganzung bes Infantericossischeren. Ueber Besehung der Feldpredigerstellen. Refrutirung. Das Gese ber Berittenmachung ber Instrutioren I. Klasse. Etbgenössischer Berwaltungsoffiziersverein. Das hesische Gewehr. Die Ueber Die Uebungereife bes Das Gefet Das Beg'fche Gewehr. Die Ueber= brudfarte von Burich und Umgebung. Militartambouren-Berein. — Ausland: Deutschland: Gebenktafel bes Generals von ber Tann zu Darmstadt. Destereich : Truppen in Bosnien. Frankreich : Newssion ber Ererzierreglemente. Die Wiedereinsuhrung ber Trommel. Berichiebenes: Das Rleingewehrfeuer auf große Diftangen und die heutige Taftit.

### Ueber den Krieg und seine Beranlaffungen.

(Gine Stubie.)

(Fortfegung.) Acukere Kriege.

Neußere Kriege nennt man die Kriege, welche ein Staat mit einem ober mehreren Nachbarftaaten (baher einem außern Teinb) führt.

Der Krieg, die ultima ratio ber Politik, ist die Entscheidung ber auf gutlichem Wege nicht mehr beizulegenden Streitigkeiten durch die Bewalt ber Waffen.

Der außere Rrieg ist baber ein Rampf zweier ober mehrerer Bolker ober Staaten, von welchen ber eine bem anbern feinen Willen aufzwingen will, mahrend letterer biefen Zwang von sich abzumehren fucht.

Rach Urfache, 3med und Charatter bes Rrieges fann man Konvenienz= und Bolkskriege unter= scheiben.

Die Konvenienzkriege haben zum Zweck die Bahrung wirklicher ober vermeintlicher Intereffen bes Bolfes; fie merben unternommen, weil die Belegen= heit jum Rrieg gunftig ift, um tommenbe Gefahren von dem Staat abzumenden. Bu den Konveniengs friegen muffen wir auch die Dynasten= und Rabi= netstriege rechnen, welche im Intereffe ber Fürften, leitenben Staatsmanner, wohl auch aus Ruhm= und Groberungssucht u. f. w. unternommen werben. - Gine besondere Art Dynastenkriege find die Erb= folgekriege. Beranlassung zu Konvenieng= und oft auch Bolkskriegen gibt die Religion, die Durchfüh. rung gemiffer fozialer Grundfate und Doftrinen u. j. w.

Die Konveniengfriege merben burch bie Urmeen

bes letten Jahrhunderts und zum Theil auch ber neuern Beit gehören zu biefer Art Rriege.

Boltstriege nennen mir biejenigen, bei melden bie Theilnahme an bem Rrieg alle Bolksichten burchbringt.

In bem Mage als bas Bolt in seinen höchsten Interessen bedroht ift ober es zu sein glaubt, wird es in bem Krieg bie größte Opferwilligkeit und bie größte Machtentfaltung an ben Tag legen.

Je mehr ber Volkskrieg aus einem tiefgefühlten Bedürfnisse hervorgeht ober je mehr bie Rothmenbigfeit (bie Selbsterhaltung bes Ginzelnen ober bes Staates) bagu brangt, besto leichter ist er gu ent= zünden und im Fluß zu erhalten.

Rriege, die fur die Intereffen ber Fürften, ber Staatsmanner, für Ländererwerb u. f. w. unternommen werben, konnen burch verhaltnigmäßig fleine Urmeen geführt werben. Bei Rriegen, in welchen es fich um Gein ober Richtfein eines Bolfes hanbelt, wie in ben Rriegen bes Alterthums (mo Tob ober Stlaverei ben Besiegten erwartete), mirb jeder wehrhafte Mann Rrieger, und ba erscheint fein Opfer, welches ber Einzelne bem Staatsmefen bringt, zu groß.

In der neueren Zeit haben die Bolkskriege wohl nicht zum Minbesten in Folge ber milbern Sitten bes Chriftenthums ben früheren milben Charakter verloren; das besiegte Volk wird nicht mehr aus= gerottet. Doch es ift feine Unmöglichkeit, bag eine Beit tommt, mo auch zwischen ben Bolfern ber Rampf um bas Dafein wieder in feiner fruheren iconungelofen Geftalt entbrennt.

Bei bem Bolkstrieg muß bie Maffe bes Bolkes von einem einzigen Gebanken beherricht fein. Dies steht bei einem Bertheidigungsfrieg am ehesten zu ber Staaten geführt. Gine lebhafte Theilnahme erwarten; ichwieriger ift es, ein ganges Bolt fur von Seite ber Bevolkerung ift selten. — Die Kriege | ben Angriff zu begeistern. In letterem Fall muffen

außerorbentliche Berhältnisse einen solchen Rrieg nothwendig machen.

In dem Maße, als das Bolk sich im Wohlstand befindet, als Recht und Gerechtigkeit im Innern herrschen, als gleiche Juteressen, gleiche Religion und Sprache die Bewohner verbinden, wird es leichter sein, das ganze Volk gegen einen fremden Eindringling in Bewegung zu setzen.

Unmöglich wird ber eigentliche Volkskrieg, wo nur eine Klasse ober eine Partei ber Bevölkerung an bem gegenwärtigen Zustand ber gesellschaftlichen Einrichtungen ein Interesse hat.

Wird in einem Staat ein Theil der Bevolkerung unterdrückt, sinden Rechtsverletzungen oder Versolzgungen wegen politischen oder religiösen Ansichten statt, so wird man diesen nicht für den Volkskrieg begeistern können. Oft findet sogar der Feind an der unterdrückten Partei einen Bundesgenossen.

Der Umstand, daß die schweizerischen Orte am Ende des letzten Jahrhunderts das drückende Untersthanenverhältniß der Herrschaften aufzuheben sich nicht entschließen konnten, war nicht zum mindessten Ursache, daß ein Volkskrieg unmöglich war und die Schweiz nach verhältnismäßig geringem Widerstand die Beute eines fremden Eroberers wurde.

Ein ähnliches Beispiel liefert die polnische Erstebung 1830/31. — Nur da mo alle Bewohner bas höchste Interesse an der Erhaltung bes Staates haben, ist der Volkskrieg möglich.

Bedingung zu mächtiger Kraftentwicklung im Falle kriegerischer Verwicklungen mit den Rachbarsstaaten sind geordnete Zustände im Innern, Verstretung der wahren Interessen des Volkes nach Außen. — Hält eine Regierung an diesen Grundssähen fest, so wird sie auch der Unterstühung des Volkes sicher sein können; vertritt sie dagegen nur ihre eigenen Interessen oder die einer Partei, so wird sie im Innern und nach Außen schwach sein.

Oberst Guibert sagt: "Schwache und schlecht eingerichtete Staaten sind unaushörlich das Spiel der Umstände und des Glücks. Sie fürchten sich vor innerlichen Unruhen und vor Anfällen von außen. Durch die Politik ihrer Nachbarn dahin gerissen, sind sie beinahe immer genöthigt, ihrem eigenen wahren Vortheil zuwider zu handeln. Blos durch Tyrannei, List, niederträchtige Mittel, Falscheit und durch Mangel an Treue und Glauben erhalten sie sich nur bittweise bei ihrer schmachtenden Eristenz."

### Veranlaffung ju äußeren Striegen.

Die Politik eines jeben Staates ist entweder auf "Erhalten oder Erwerben" gerichtet. — Wenn nun in dieser Beziehung die Interessen zweier Staaten einander zuwiderlausen, so muß es früher oder später zum Kampf kommen. — Sehr richtig nennt General Clausewitz den Krieg "eine mit gerwaltsamen Mitteln sortgesetzte Politik". — Der Staatszweck kann am Ende immer nur durch die Wassen erreicht werden. So ist es bei dem politischen Angreiser und dem politischen Bertheidiger,

b. h. bei bem, ber ein beftebenbes Berhaltniß ans bern und bem, ber es weiter aufrecht erhalten mill.

Die politischen Zwecke jedes Staates sind durch seine inneren und außeren Berhaltnisse bedingt; ein gut geleiteter Staat wird aus diesem Grund stets die gleichen politischen Zwecke versolgen und nur in den Mitteln, diese zu erreichen, einen Wechsel eintreten lassen.

Ein geschickter Staatsmann wird die gunstige Gelegenheit, bem Ziele naher zu kommen, benutzen.

Ift ein Krieg unvermeidlich, so ist es am besten, ihm kuhn entgegen zu gehen. — Es ist unrichtig, den Angriff abzuwarten, da der Gegner benselben sonst unter den für ihn günstigsten Berhältnissen unternehmen wird.

Daburch, daß man dem Feind zuvorkommt, vermehrt man die Chancen des Erfolges. So handeleten die großen Feldherrn und Staatsmänner aller Zeiten; so Hannibal bei Eröffnung des zweiten pusnischen Krieges, so Friedrich der Große im ersten schlesischen Kriege und gegenüber den Koalitionen im Jahr 1756, Napoleon I. in den Jahren 1805, 1807 und 1809 und König Friedrich Wilhelm 1870.

Nichts kann unrichtiger fein, als um jeben Preis Frieden behalten zu wollen. Hat ein Staat die Absicht, uns mit Krieg zu überziehen, so hilft alles Nachgeben nichts. Einen Beweis hiefür liefert das Benehmen Frankreichs gegenüber der Schweiz 1798 und das von Preußen gegenüber Desterreich 1866.

Der Nachtheil ber Unentschlossenheit ist, daß man ben gunstigen Augenblick, den Krieg zu eröffnen, nicht benüht und, zum Widerstand endlich gezwunzen, diesen unter den denkbar ungunstigsten Vershältnissen beginnt.

Den Krieg gang vermeiben kann kein Staat, er wollte benn ohne Wiberstand seine Griftenz aufsgeben.

Aus diesem Grund muß sich jeber Staat auf ben Krieg im Allgemeinen vorbereiten, b. h. ein Wehrwesen schaffen.

Ueberdies ist es für jedes Staatswesen von hochester Wichtigkeit, die Gefahren, welche dasselbe besorohen, bei Zeiten zu erkennen und ihnen zuvorzukommen. Dies veranlaßt uns, einen Augenblick bei der äußeren Politik zu verweilen.

(Schluß folgt.)

Betrachtungen über die Schiefübungen der 31fanterie von einem preußischen Stabs. Offizier. Berlin, 1882. Berlag von Friedrich Luckhardt. gr. 8°. 118 S. Preiß Fr. 4.

(Fortsetzung.)

Die Schrift geht bann zu ber Einwirkung ber höheren Borgesetzten auf ben Gang der Schieß= übungen über. Bei dieser Gelegenheit wird u. A. wohl mit Necht gesagt: "Es ware ein arger Berestoß, die Zahl der innerhalb eines gewissen Zeitzabschittes zu verschießenden Batronen, beziehungsweise die Anzahl der zu erfüllenden Bedingungen vorschreiben zu wollen."

Der Berfaffer fährt später fort: "Allerdings mag es einem besonders begabten Kompagnie-Chef (einem